



1.1 Hauptsatzung der Inselgemeinde Juist hier: 2. Änderung

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung vom 11.07.2018 folgende 2. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 9 Bekanntmachungen

(1) Rechtsvorschriften der Inselgemeinde Juist werden im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden“ bekannt gemacht.

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Rechtsvorschrift, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Gemeinde während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Rechtsvorschrift wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Rechtsvorschrift wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

(3) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus für die Dauer von 10 Tagen – soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist – veröffentlicht. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Alle Bekanntmachungen der Inselgemeinde Juist entsprechend der Absätze 1 bis 3 werden nachrichtlich im Internet unter www.gemeinde-juist.de veröffentlicht.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sind mindestens 3 Tage vor der Sitzung durch Ausstellung im Internet unter www.gemeinde-juist.de und durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist zu veröffentlichen; in Eilfällen kann die Frist auf einen Tag abgekürzt werden.

(6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden im Bekanntmachungskasten am Rathaus veröffentlicht.

§ 11 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden“ in Kraft.

Juist, den 16.07.2018

Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Dr. Goerges